

**Trösterkaffee-Veranstaltungen ab 27.10.2020 mit eingeschränkter Personenanzahl  
aufgrund des Eskalationskonzepts des Hessischen Ministeriums für Soziales und  
Integration und Regelungen des Wetteraukreises (2. Allgemeinverfügung)**

Hierbei sind folgende Regeln einzuhalten:

Liegenschaft	max. Teilnehmeranzahl
DGH Rommelhausen	10
DGH Hainchen	10
DGH Himbach	10
MZH Hainchen	10
Kulturscheune Himbach	10

- Es muss zusätzlich auch am eigenen Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Bei Trösterkaffee-Veranstaltungen können Küchen- und Thekenbereiche genutzt werden.
- Die Toilettennutzung ist erlaubt.
- Das Anbieten von Speisen und Getränken ist bei Trösterkaffee-Veranstaltungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt.
- Tische, Stühle, sonstige Möbel sind nach jeder Nutzung mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren (Desinfektionsmittel ist von den Nutzern zu stellen).
- Jede Nutzergruppe hat eine Anwesenheitsliste zu führen (Name, Adresse, Telefonnummer) und diese aufzubewahren.
- Spätestens um 22:00 Uhr ist das Gebäude zu verlassen.
- Alle Nutzergruppen müssen der Gemeinde ein geeignetes Hygienekonzept vorlegen. Die Benutzung der Gemeinderäumlichkeiten ist erst nach Genehmigung des Hygienekonzepts durch die Gemeinde erlaubt.